

ergänzendes Hygienekonzept für den Pandemiefall

Domus Noster

Im Falle einer Pandemie erweist sich eine auf die entsprechende Krankheit abgestimmte Pandemieplanung, diese umfasst alle Abläufe, die die Verbreitung in der Einrichtung so weit wie möglich verhindern, Schutzmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten, die Betreuung und Versorgung der Bewohner_innen gewährleisten zu können, als unabdingbar. Das vorliegende Hygienekonzept soll den Mitarbeiter_innen der Einrichtung/ des Projektes als Orientierung für die Umsetzung von präventiven Schutz- und Hygienemaßnahmen dienen.

1. Geltende Hygienestandards

Zur Sicherstellung eines größtmöglichen Schutz vor der Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ergreift der Fachbereich 3/ Schule Beruf des Trägers Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. Hygiene- und Schutzmaßnahmen die auf den seitens des Landkreis Oder Spree vorgelegten Hygienestandards zum Hygieneplan für Träger/ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII gründen.

Zu diesen zählen:

1.1. Persönliche Hygiene:

- Einhalten Mindestabstand von 1,50 m, auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Bei Symptomen einer respiratorischen Erkrankung zu Hause/im häuslichen Bereich bleiben
- Kein Berühren, Umarmen und kein Händeschütteln
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, nach Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang
- Händedesinfektion, ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren d.h. nicht an Mund, Augen, Nase fassen
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Fahrstuhlknöpfe nicht mit den Händen bzw. den Fingern anfassen
- Husten- und Niesetikette, Husten und Niesen in die Armbeuge, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen
- Beobachtung und Dokumentation des Gesundheitszustandes von Besucher und Personal, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu erkennen. Bei Symptomatik sofortiges Verlassen bzw. Isolierung umsetzen.

1.2. Raumhygiene:

- Bei der Raumnutzung bzw.-einrichtung den Mindestabstand einhalten (Tische entsprechend auseinandersetzen), ggf. „Spuckschutz“ aufstellen
- Mindestabstand 1,5 m zwischen den Personen einhalten
- Luftaustausch in Räumen durch regelmäßiges Stoßlüften sicherstellen
- Mindestens einmal täglich Türklinken und Türgriffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Computermäuse, Tastatur, Telefon reinigen – besonders nach der Nutzung durch Besuchende
- Wegführungen, Schilder und Hinweise an Türen beachten
- Ggf. Desinfektions- und Reinigungsmittel in den Räumen bereitstellen
- Nach Möglichkeit Ein- und Ausgänge getrennt mit Schildern ausweisen
- Besuchszeiten für Besucher so legen, dass sich verschiedene „Gruppen“ nach Möglichkeit nicht begegnen
- Anwesenheitsliste/Kontaktliste ist zu führen (Name, Kontaktdaten, Zeiten, Örtlichkeit) und aufzubewahren, Datenschutz ist zu beachten.
- Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen dürfen Einrichtungen/ Räume nicht

!!! Für die Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erweist sich die Durchführung und Einhaltung der hygienischen Maßnahmen, wie sie das Merkblatt „ Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ beschreibt, als unabdingbar. Das benannte Merkblatt ist in der Einrichtung an wesentlichen Punkten gut sichtbar ausgehängt!!!

1.3. Bevorratung von Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln

Gemäß der Vorgaben des Infektionsschutzes sind verschiedene Materialien vorzuhalten, die die Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen ermöglichen. Dazu zählen:

- Mehrschichtige Mund- Nasen- Masken
- Einweghandschuhe
- Taschenflaschen Händedesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel

In Projekten abseits der Geschäftsstelle des Trägers JuSeV sind die benannten Materialien in den Räumlichkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte und für die Klient_innen unzugänglich aufzubewahren.

1.4. Arbeitssicherheit

1.4.1. Arbeitsschutz- Gefährdungsbeurteilung

Die aufgeführten Maßnahmen des Arbeitsschutzes stellen Mindestmaßnahmen dar. Je nach aktueller Situation und Gegebenheiten in den jeweiligen Räumen der Einrichtung können weitergehende Maßnahmen erforderlich sein.

Bei der Durchführung bzw. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz wird bei Bedarf die fachkundige Unterstützung durch die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit eingeholt. Die Gefährdungsbeurteilung (Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 – Kinderbetreuung der BGW Stand 5/2020) wird aktualisiert in Bezug auf:

- Verwaltungstätigkeiten,
- Klientelkontakt,
- persönliche Hygiene,
- Unterweisung und Unterrichtung.

Für die Beschäftigten des Trägers gilt, dass keine grundsätzlichen Einschränkungen der Arbeitstätigkeit erfolgen, die die entsprechenden Vereinbarungen zur Umsetzung der Aufgaben mit den Zuwendungsgebern nicht übersteigen.

Alle Mitarbeiter_innen des Trägers JuSeV mit relevanten Vorerkrankungen, die sich zu einer Risikogruppe¹ zählen, wenden sich vertrauensvoll an die Geschäftsführung des Trägers JuSeV, um mit diesen die individuelle Gefährdungssituation zu thematisieren und etwaige Vereinbarungen zur alternativen Arbeitstätigkeit zu treffen.

1.4.2. Verfahren zum Umgang mit dem Corona- Virus

Die Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht auf ihrer Internetseite regelmäßig die aktuellen Regelungen zum Umgang mit dem Corona-Virus, die für den Träger und die Beschäftigten bindend sind. Diese werden beachtet. Landeshauptstadt Potsdam: <https://www.potsdam.de/die-wichtigsten-fragen-zum-umgang-mit-dem-corona-virus>; 13.05.2020

Der Verfahrensablauf des Trägers (siehe Anlage 1) bleibt davon unberührt.

1.5. Belehrung

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Projektes werden im Rahmen der Hygienepla-

¹ Risikogruppen: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

nung über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen belehrt. Ferner über die sich verändernden Entwicklungen und diesbezüglichen anzupassenden Verfahrensweisen informiert. Grundlage der Belehrung stellen die jeweils aktuellen Empfehlungen des Landkreis sowie des MBS, das vorliegende Hygienekonzept sowie die Handreichung zum Infektionsschutz seitens des RKI dar. Diese Belehrung wird im Rahmen eines Belehrungsheftes dokumentiert.

Teilnehmer_innen werden über die Hygienemaßnahmen und ihre Mitwirkungspflicht als Voraussetzung des Projektzugangs mittels einer Kurzinformation aufgeklärt. Ferner weisen Aushänge über die 10 wichtigsten Hygienetipps auf die Verhaltensweisen des Hygieneschutzes auf.

1.6. Datenschutz

Alle Teilnehmer_innen bzw. Klient_innen des Projektes werden über ein ausgehändigtes Formular über die **Grundsätze der Datenverarbeitung bei Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.** informiert. Sofern die Erfassung von frequentierenden Teilnehmer_innen notwendig erscheint, werden diese, unter der Prämisse einer fristgerechten (4 Wochen nicht überschreitend) Vernichtung, mittels Teilnehmerlisten dokumentiert.

2. Umsetzung der Hygienestandards der Einrichtung „domus noster“

2.1. Personelle und räumliche Kapazitäten der Maßnahme „domus noster“

Die Einrichtung „domus noster“ verfügt über 6 Personalstellen für sozialpädagogisches Fachpersonal.

Die Einrichtung verfügt über 6 Sanitärbereiche und eine Küche zur Zubereitung der Mahlzeiten. Die 9 Zimmer für die Bewohner_innen werden um ein Gemeinschaftsraum und ein Besucherzimmer ergänzt. Für die pädagogische Arbeit stehen dem Fachpersonal ein Büroraum sowie ein Beratungsraum zur Verfügung.

Aufgrund der familienersetzenden Funktion der Einrichtung gelten die Abstandsregelungen und Mund- Nasen- Schutz nur bedingt, bspw. wenn ein Austausch mit externen Personen stattfindet.

2.2. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

- 2x Reinigung bzw. Desinfektion von Lichtschalter und Türklingen,
- Oberflächen werden nach Benutzung von den Fachkräften, sowie gemäß des Reinigungsplans von der Reinigungskraft gereinigt bzw. desinfiziert
- 2 x 10 minütiges Lüften der Räumlichkeiten,

- mit Betreten der Räumlichkeiten sind die Hände zu desinfizieren. Für den individuellen Hygieneschutz hält die Einrichtung für die Fachkräfte, Bewohner_innen und Besucher_innen Materialien zur Desinfektion der Hände vor.
- Zur Information der Bewohner_innen werden im Eingangsbereich der Maßnahme sowie in den Sanitärbereichen das Merkblatt „**Die 10 wichtigsten Hygienetipps**“ ausgehängt
- Alle Bewohner_innen werden zur aktiven Umsetzung der Hygienemaßnahmen angehalten

2.3. Arbeitsschwerpunkte der Einrichtung „domus noster“

2.3.1. Beratung

Die Beratungsgespräche mit Eltern, Teamsitzungen oder in Form der Hilfeplanung finden unter Einhaltung der Abstandsregeln statt. Sobald sich mehr als zwei Personen in einem Raum befinden und der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, ist von allen Beteiligten eine Mund- Nasen- Maske zu tragen. Coachinggespräche finden grundsätzlich mit einzelnen Bewohner_innen statt.

Vor dem Beratungsgespräch werden die Teilnehmenden über Hygienemaßnahmen informiert. Handhygiene wird vor dem Gespräch mittels Handdesinfektion, die für die Teilnehmenden vorgehalten wird, sichergestellt. Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sind die Fachkräfte der Einrichtung verantwortlich.

2.3.2. Gruppenangebote/ Freizeitangebote

Für die Umsetzung von Gruppenangebote erweist sich die Gewährleistung der Abstandsregelung als maßgeblich. D.h., die jeweilige Gruppengröße sowie die Größe der jeweiligen Räumlichkeit. Kann die Abstandsregelung nicht eingehalten werden, ist auf eine Mund- Nasen- Maske zurück zu greifen. Die Teilnehmer_innen sind vor der Gruppenaktivität von den pädagogischen Fachkräften der Maßnahme über die Hygienemaßnahmen zu belehren. Benutzte Arbeitsmaterialien und –geräte sind vor und nach der Verwendung zu reinigen ggf. zu desinfizieren.

Da die Bewohner_innen sowie deren Bezugspersonen per Kontaktdaten bekannt sind, wird mit Verweis auf die stringente Dokumentation von Kontakten innerhalb der Maßnahme, auf das Führen von Teilnehmerlisten verzichtet.

Für die Gewährleistung dieser Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind die Fachkräfte der Einrichtung verantwortlich.